Beschlussvorlage

für die Sitzung der GV Süderbrarup am 01.10.2019

TOP 4 a Beratung und Beschlussfassung

über die Aufstellung einer **53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderbrarup für die Erweiterung des Gewerbegebietes Westenstraße**

Abstimmungstext:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderbrarup für die Erweiterung des Gewerbegebietes Westenstraße. Es handelt sich um einen Bereich westlich der Gewerbestraße und nördlich der Westenstraße im Südwesten des bestehenden Gewerbegebietes (siehe auch anliegenden Lageplan).

   Planungsziel ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

2. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als besondere Veranstaltung im Amt Süderbrarup durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Mit der Ausarbeitung des F-Plan-Entwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.

7. Die Verwaltung des Amtes Süderbrarup wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: